



Frauke Heiligenstadt Niedersächsische
Kultusministerin

Samtgemeindebürgermeister der
Samtgemeinde Esens
Herrn Jürgen Buß
Am Markt 2 - 4
26427 Esens



Hannover, 17. November 2013

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister,

Frauke Heiligenstadt

Sie machen mich in Ihrem Schreiben vom 09.10.2013 auf die besondere Situation aufmerksam, die in kleinen ländlichen Gemeinden bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres entsteht.

Um eine möglichst wohnortnahe Betreuung für die Kleinsten anbieten zu können, machen Sie in Ihrer Samtgemeinde offensichtlich von der Möglichkeit Gebrauch, Kinder im Alter unter drei Jahren gemeinsam mit Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung in altersübergreifenden Gruppen zu betreuen. Diese im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ausdrücklich vorgesehene Betreuungsform ist auch aus meiner Sicht eine gute Möglichkeit, auf Bedarfe vor Ort flexibel zu reagieren.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Arbeit in diesen Gruppen aufgrund der breiten Altersspanne und der damit einhergehenden sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarfe der Kinder für die pädagogischen Fachkräfte eine Herausforderung darstellt. Vor diesem Hintergrund habe ich auch Verständnis dafür, dass Sie den derzeitigen Personalschlüssel in diesen Gruppen kritisch hinterfragen.

Für Ihre Anregungen zu einer Verbesserung des Personalschlüssels in altersübergreifenden Gruppen bedanke ich mich, sie werden in die anstehenden Beratungen zur Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Heiligenstadt
Frauke Heiligenstadt

Schiffgraben 12
30159 Hannover
Telefon (0511) 120-7101/7104
Fax (0511) 120-7454
E-Mail frauke.heiligenstadt@
mk.niedersachsen.de